

Beitragsanpassung im Bestand zum 1. Juli 2021

Beitragsanpassung im Basistarif und im Standardtarif

In beiden brancheneinheitlichen Tarifen – dem Basistarif (BT) und dem Standardtarif (VR) – ist zum 01.07.2021 eine Beitragsanpassung (BAP) erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Tarifstufen bzw. Beobachtungseinheiten betroffen:

	Männer	Frauen	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Kinder
Tarifstufe BTN	BAP	BAP	----	----	----
Tarifstufe BTB	BAP	BAP	----	----	----
Tarifstufe VRN	BAP	BAP	----	----	----
Tarifstufe VRB	BAP	----	----	----	----
	Erwachsene		Jugendliche		Kinder
Tarifstufe uni-BTN	BAP		----		----
Tarifstufe uni-BTB	BAP		----		----

Bei vielen der insgesamt 296 von der BAP im Basistarif betroffenen versicherten Personen ändert sich der Zahlbeitrag nicht, da der kalkulierte Beitrag nach wie vor über dem jeweiligen Höchstbeitrag bzw. limitierten Beitrag liegt. Bei 186 versicherten Personen führt die kalkulatorische BAP zum 01.07.2021 jedoch auch tatsächlich zu einer Veränderung des zu zahlenden Beitrags. Die Spannbreite der Beitragsänderung liegt dabei zwischen +0,05 EUR und +99,00 EUR monatlich. Erstmals nach drei bzw. fünf Jahren ohne Beitragsanstieg steht im Standardtarif für Nicht-Beihilfeberechtigte (VRN) eine Beitragsanpassung aufgrund dem gestiegenen Kostenniveau an. Insgesamt sind 242 versicherte Personen von der BAP zum 01.07.2021 betroffen. Bei sieben Personen bleibt der Beitrag gleich. Bei 235 versicherten Personen erhöht sich der monatliche Beitrag zwischen +0,90 EUR und +82,84 EUR. Weitere Informationen zur BAP im Standardtarif können sie unter <https://www.pkv.de/wissen/beitraege/standardtarif-beitrag-2021/> nachlesen.

Beitragsanpassung in der Privaten Pflegepflichtversicherung für Beamtinnen und Beamte

Auch in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) ist zum 01.07.2021 eine BAP erforderlich. Hier sind folgende Tarifstufen bzw. Beobachtungseinheiten betroffen:

	Erwachsene	Kinder
Tarifstufe PVN	----	----
Tarifstufe PVB	BAP	BAP

Die steigenden Beiträge liegen zu einem großen Teil an den gesetzlichen Pflegereformen der vergangenen Jahre. Detailinformationen zur Beitragserhöhung für Beamtinnen und Beamte in der Pflegeversicherung können sie unter <https://www.pkv.de/wissen/beitraege/pflegebeitrag-2021/> nachlesen.

Rechnungsgrundlagen aktualisiert

Soweit es in einem Tarif/einer Tarifstufe zu einem Anpassungsbedarf kommt, müssen die bei der Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen entsprechend aktualisiert werden. Dazu zählt u. a. auch der Rechnungszins, der in diesem Zusammenhang angepasst wurde.

Die maßgeblichen sogenannten „Auslösenden Faktoren“ für Versicherungsleistungen und Sterblichkeit der zum 01.07.2021 anzupassenden Tarifstufen bzw. Beobachtungseinheiten können Sie der unten zum Download zur Verfügung stehenden Übersicht entnehmen. Dort ist zusätzlich der Termin der letzten erforderlichen Beitragsanpassung dieser Tarife bzw. Beobachtungseinheiten sowie die Veränderung des Rechnungszins ersichtlich.

Bürgerentlastungsgesetz

Durch die höhere steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge aufgrund der Regelungen im Bürgerentlastungsgesetz werden die Beitragssteigerungen gemildert.

Anpassungstermin

Die Beitragsanpassung wird für unsere Bestandskunden zum 01.07.2021 wirksam.

Agentursystem UTEweb

Die aktualisierten Vertragsdaten und somit die Auswirkungen der Beitragsanpassung auf den einzelnen Vertrag stehen unseren Außendienstpartner*innen ab sofort über unser Agentursystem UTEweb zur Verfügung.

Informationslisten

Unsere Vertriebspartner*innen erhalten eine aussagekräftige Informationsliste über die Auswirkungen der Beitragsanpassung für Ihre Kunden. Die Informationslisten werden am 21.05.2021 per Post verschickt.

Kundeninformation zur Beitragsanpassung

Der Versand der Kundenunterlagen erfolgt am 27.05.2021. Alle Versicherungsnehmer*innen, deren Verträge von der BAP betroffen sind, erhalten ein Kundenanschreiben inklusive der „Übersicht der Auslösenden Faktoren“ sowie einen Nachtrag zum Versicherungsschein.

uniVersa Telefonservice für Kunden

Unter der Telefonnummer +49 911 5307-3699 beantworten unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen alle Fragen rund um die Themen Krankenversicherung und Beitragsanpassung – montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen als PDF-Download

- [Kundenanschreiben bei BAP nur in der Krankenversicherung](#)
- [Kundenanschreiben bei BAP nur in der Pflegepflichtversicherung](#)
- [Kundenanschreiben bei BAP in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung](#)
- [Übersicht „Auslösende Faktoren“](#)

uniVersa Versicherungen, Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg
Telefon: 0911/5307-0, Fax: 0911/5307-1676, info@uniVersa.de